

SISTEC – ST 051HD

Antibakterieller 2K-Industrielack

Artikelnummer	SIS ST 00 051HD	Überarbeitet am	18.06.2014
MSDS Stand	V1 – 18.06.2014	Issued by	OS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- | | |
|---|--|
| Erstellungsdatum/Erstausgabe | 18.06.2014 |
| 1.1 Produktidentifikator | SISTEC ST 051HD, antibakterieller 2K-Industrielack |
| Artikelnummer | SIS ST 00 051HD |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Verwendung des Stoffes / des Gemisches: | Farbe |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | SISTEC Coatings GmbH |
| Hersteller / Lieferant: | Mauserstr. 6/1
71640 Ludwigsburg, Germany
Tel: +49 (0)7141 990 5516 / Fax: +49(0)7141 990 5522
E-mail: info@sistec-coatings.de |
| Auskunftgebender Bereich: | Labor |
| 1.4 Emergency telephone number | +49 (0)30 - 45 05 35 55 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Klassifizierungssystem:



Xi; Reizend

R38: Reizt die Haut.

R10: Entzündlich.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS 02



GHS 07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren;

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

nicht anwendbar

vPvB:

nicht anwendbar



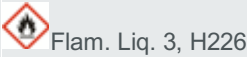
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Chemische Charakterisierung:
Beschreibung:**

Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Indexnummer: 601-022-00-9	Xylol (Isomerenmischung)	20-<25%
	 Xn R20/21;  Xi R38 R10	

		
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1	n-Butylacetat R10-66-67	10-<15%
		
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7	1-Methoxy-2-propylacetat R10	3-<10%
		

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Dampf nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinde) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II);DFG, EU, H
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
123-86-4 n-Butylacetat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(I);Y, AGS
108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 550 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 275 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut

DNEL-Werte:	
108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat	

Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,67 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	54,8 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		153,5 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL long-term exposure - systemic effects	33 mg/m ³ (Verbraucher)
		275 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte:	
108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat	
PNEC	0,635 mg/l (Wasser (Süßwasser)) 6,35 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung)) 0,0635 mg/l (Wasser (Meerwasser)) 3,29 mg/kg (Süßwassersedimente) 0,329 mg/kg (Meerwassersedimente) 0,29 mg/kg (Boden) 100 mg/l (Kläranlagen)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)	
BGW (Deutschland)	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol 2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:	<p>Schutzhandschuhe Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p>
Handschuhmaterial:	<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p>
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	<p>Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p>
Augenschutz:	<p>Dichtschließende Schutzbrille</p>
Körperschutz:	<p>Arbeitsschutzkleidung Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.</p>

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	lösemittelartig
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar

pH-Wert	Nicht anwendbar
----------------	-----------------

Zustandsänderung	
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt	> 23 °C
-------------------	---------

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
--	-----------------

Zündtemperatur	370 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
- untere:	1,1 Vol %
- obere	10,4 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	1,1 - 1,3 g/cm ³
Relative Dichte bei 20 °C:	1,1 - 1,3 (H ₂ O = 1)
Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
erdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	
- dynamisch:	nicht bestimmt
- kinematisch bei 20 °C:	> 40 s (ISO 6 mm)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	siehe 10.3
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)		
Oral	LD50	8700 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	6350 mg/l (Ratte)
123-86-4 n-Butylacetat		
Oral	LD50	13100 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	14100 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	> 21 mg/l (Ratte)
108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat		
Oral	LD50	8532 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge:

Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

Gefahr durch Hautresorption.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

nicht eingestuft

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	



EC50	1 - 10 mg/l (Bakterien)
EC50/24 h	165 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
IC50/72 h	1 - 10 mg/l (Alge)
LC50/48 h	86 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))
LC50/96 h	14 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
123-86-4 n-Butylacetat	
EC50	959 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10)
EC50/24 h	72,8 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
IC50/72 h	674,7 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus))
LC50/96 h	62 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus)) 100 mg/l (Bl. Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)) 18 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))
NOEC/21 d	23 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat	
IC50/96 h	100 - 180 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203) IUCLID
LC50/96 h	100-180 mg/l (Japanischer Reisfisch (Oryzias latipes)) (OECD 203) ECHA-Reg.-Dossier (1987-09-21)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	nicht anwendbar
vPBT:	nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer:	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Europäischer Abfallkatalog:	Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	UN 1263 FARBE, SONDERVORSCHRIFT 640E PAINT
14.3	Transportgefahrenklassen ADR Klasse Gefahrzettel IMDG, IATA Class Label	 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3  3 Flammable liquids. 3
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5	Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E, <u>S</u> -E
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode Transport/weitere Angaben: ADR Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ): Beförderungskategorie: Tunnelbeschränkungscode: Bemerkungen: IMDG Bemerkungen:	Nicht anwendbar E1 5L 3 D/E Nach ADR/RID 2.2.3.1.5 unterliegt das Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nicht den Vorschriften des ADR/RID. Nach IMDG-Code 2.3.2.5 unterliegt das Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 30 Litern nicht den Vorschriften des IMDG-Codes.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:
BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“
BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Section 16. OTHER INFORMATION

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R38 Reizt die Haut.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SISTEC Coatings GmbH
Mausenstr. 6/1

71640 Ludwigsburg, Germany
Tel: +49 (0)7141 990 5516 / Fax: +49(0)7141 990 5522
E-Mail: info@sistec-coatings.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3